

Hinweise zu weiteren Fördermöglichkeiten

1) Sport-Fördermittel des Landkreises Harz

- a) Die Verwaltung der Sportfördermittel des Landkreises ist geteilt:
- i) Die Förderung der investiven Maßnahmen für Sportvereine (Baumaßnahmen) wird weiterhin durch den Landkreis (Frau Christin Herrfurth; christin.herrfurth@kreis-hz.de ; Tel.:03941 5970-1172) bearbeitet.
 - ii) Die Förderung der Sportarbeit in den Vereinen verwaltet der KSB Harz. Antragsteller sind auch für die Arbeitsgemeinschaften die Mitgliedsvereine des KSB (Kooperationspartner).
- b) **Förderung von Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung)**
- i) Antrag (Heft Seiten 13-25) plus einzureichende Unterlagen
 - (1) Termin: **30. Juni des Vorjahres**
 - (2) Adresse: Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung; z.H. Frau Christin Herrfurth
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
 - (3) Jeder Verein darf nur 1 Antrag pro Jahr stellen.
- c) **Anträge zur Sportförderung des Landkreises Harz an den KSB Harz**
- i) Antrag (Heft Seite 16)
 - ii) Anträge müssen bis zum 31. März des Förderjahres an den KSB Harz gestellt werden.
 - (1) Teilnahme an Wettkämpfen und anderen Sportveranstaltungen
 - (2) Organisation von sportlichen Veranstaltungen
 - (3) Vereinsjubiläen
 - (4) Anschaffung von Sportgeräten, -materialien und -bekleidung
 - (5) Förderung von durch das Landesschulamt anerkannten Arbeitsgemeinschaften bis zu 100% (Teilnahme an Wettkämpfen (KreisKinder- und JugendOlympiade), Anschaffung von Sportmaterialien und -bekleidung) – Antragsteller: Kooperationsverein
 - (6) Jeder Verein darf nur 1 Antrag pro Jahr stellen
- d) Dazu wird antragslos eine Förderung für Übungsleiter im Nachwuchsbereich ausgereicht. Die Mittel dafür stellen der Landkreis Harz zusammen mit der Harzsparkasse zur Verfügung.
- e) Vereine mit besonderem gesellschaftlichem Engagement, z.B. für soziale Projekte; für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie für Flüchtlinge, für inklusive Projekte oder Engagement gegen Extremismus und die Durchführung besonderer Veranstaltungen, sowie vom LSB anerkannte Landesleistungstützpunkte werden besonders gefördert.

2) Lottoförderung

- a) Kleinanträge zur Anschaffung von Sportgeräten über LOTTO-Mittel (bis 2.500,00 €)
- i) Formlose Beantragung mit Beschreibung, was angeschafft werden soll, und die Höhe der Gesamtkosten an den KSB (Warteliste). Die Beantragung ist laufend möglich.
 - ii) Der KSB organisiert dann die Beantragung termin- und formgerecht.
 - iii) Eine Förderung ist bis zu 50% möglich. Weitere Landesmittel sind als Cofinanzierung nicht zulässig.
- b) Direkte Anträge an Lotto zur Förderung für Großsportgeräte sind weiterhin möglich.

3) Veranstaltungsförderung des KSB Harz

- a) Gefördert werden Sportveranstaltungen von besonderem Kreisinteresse, wie:
- i) Durchführung von Großveranstaltungen und Wettkämpfen, besonders im Kinder- und Jugendbereich mit überregionalen Charakter, zur Mitgliederentwicklung oder zur Arbeit mit Migranten
 - ii) Das entsprechende Antragsformular ist im Heft auf Seite 18 zu finden
 - iii) Jeder Verein darf nur 1 Antrag im Jahr stellen
 - iv) Die Antragstellung ist ständig möglich solange die dafür geplanten Mittel nicht ausgeschöpft sind.